

NEWSLETTER

Büro zur
Umsetzung von
Gleichbehandlung e.V.



**Diskriminierung
muss man
nicht
hinnehmen!**

Die dreiundzwanzigste Ausgabe des BUG Newsletters

Das BUG veröffentlicht zwei- bis dreimal jährlich einen kleinen Newsletter. Dieser stellt kurz und bündig die gegenwärtigen Aktivitäten des BUG dar. Wer sich hierfür noch nicht angemeldet hat, ist herzlich eingeladen, dies zu tun. Senden Sie bitte eine E-Mail an vera.egenberger@bug-ev.org.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der dreiundzwanzigsten Ausgabe des BUG-Newsletters und würden uns über die Verbreitung des Newsletters bei Kolleg*innen und Interessierten freuen.

Aktuelle Entwicklungen

➔ Im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrages erfolgte am 29.04.2022 eine Änderung des AGG. Im Kern dieser Novellierung stand die Ausgestaltung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). So soll sich etwa die Amtszeit der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung auf 5 Jahre verlängern. Dies dient der – auch

durch ECRI geforderten – fachlichen und politischen Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle von der amtierenden Regierung. Die ADS soll zudem künftig in Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden, wenn ihr sachlicher Kompetenzbereich berührt wird.

- ➔ Nachdem die Leitung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zwischen 2018 und 2022 unbesetzt war, wurde am 7. Juli 2022 Ferda Ataman auf Vorschlag der Regierung zur neuen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung gewählt. Vor ihrem Amtsantritt war die Politologin neben ihren journalistischen Tätigkeiten mehrere Jahre im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in NRW und als Referatsleiterin in der ADS tätig. Ihre Vorhaben fasste sie zu Beginn ihrer Amtszeit in einem „Drei-Punkte-Plan“ zusammen. Schwerpunktmäßig sieht dieser vor, die anstehende Novellierung des AGG zu unterstützen und Studien im Bereich Diskriminierung durchzuführen. Zudem soll im engen Austausch mit den Ländern ein bundesweites Förderprogramm ins Leben gerufen werden, mit dem eine flächendeckendere Antidiskriminierungsberatung ermöglicht werden soll. In einem Live-Stream (16.08.) kündigte sie zudem an, sich der aufkommenden Diskriminierung durch Algorithmen annehmen zu wollen.
- ➔ Der kürzlich veröffentlichte [Jahresbericht 2021](#) der ADS zeigt, dass die gemeldeten Fälle von Diskriminierung zwar im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Dies liege allerdings am Rückgang Corona-bezogener Beschwerden. Mit 37 % sind rassistische Diskriminierungen die am häufigsten gemeldeten Diskriminierungen.
- ➔ Der im Koalitionsvertrag angekündigte 2. Schritt einer AGG-Novellierung soll Ende des Jahres begonnen werden. NGOs aus dem Bereich der Antidiskriminierungsarbeit treffen sich im Oktober, um Fokusgruppen durchzuführen. Dort werden Vorschläge für die Novellierung des AGG zusammengestellt. Diese werden voraussichtlich im November an das Bundesjustizministerium weitergeleitet, das die AGG Novellierung federführend bearbeitet. Das 2014 vom BUG zusammengestellte [„Novellierungspapier zum AGG“](#) als auch die von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes veröffentlichte [„Evaluierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“](#) aus dem Jahr 2016 dienen als Grundlage für weitergehende Vorschläge aus den Fokusgruppen.

Aktuelle Klagen und Beschwerden

- ➔ Das BUG bot seit 2019 eine Beistandschaft für eine nicht-binäre Person an, die von der Deutschen Bahn (DB) beim Ticketerwerb diskriminiert worden war, indem sie gezwungen wurde, beim Online-Kauf einer Fahrkarte zwischen den binären Anreden „Frau“ oder

„Herr“ zu entscheiden. Das OLG Karlsruhe hatte zu Beginn des Jahres bereits eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes in der Sache festgestellt. Am 21.06. sprach das OLG Frankfurt neben dem Unterlassungsanspruch auch noch eine Entschädigung in Geld zu und setzte der DB eine Frist bis Jahresende, die Eingabeoptionen zu ändern. Die DB beantragte Zulassung zur Revision. Die Entscheidung ist somit noch nicht rechtskräftig.

- ➔ Das BUG begleitet derzeit eine Beschwerde gegen den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) im Auftrag einer trans* Frau, die bei der Sicherheitskontrolle nicht von einer Frau kontrolliert werden sollte. Das Personal hatte sich auch nach wiederholtem Erbitten seitens der Person geweigert, die Sicherheitskontrolle durch weibliches Personal durchzuführen, und beharrte stattdessen in aller Öffentlichkeit auf der Frage, ob sie ein Mann oder eine Frau sei. Zwar liegt die „Flughafen Berlin Brandenburg GmbH“ in öffentlicher Hand, und wäre somit eine „öffentliche Stelle“ im Sinne des LADG; allerdings liegt der Flughafen im Land Brandenburg und fällt somit nicht in den Geltungsbereich des LADG. Das BUG legte bei der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung des Landes Brandenburg Beschwerde ein.
- ➔ Außerdem unterstützt das BUG die Beschwerde einer nicht-binären Person gegen die Techniker Krankenkasse (TK). Im Mai 2022 hatte sie mit der TK Kontakt aufgenommen, um – mit Verweis auf ihren dgti-Ergänzungsausweis - unter einem Wunschnamen geführt zu werden. Das BUG hat nun die TK unter Fristsetzung darum gebeten, die Personenstandsdaten in der Datenbank zu korrigieren, eine neue Kundenkarte auszustellen und in Zukunft eine neutrale Anrede zu verwenden.
- ➔ Das BUG unterstützt darüber hinaus eine nicht-binäre Person in einem Diskriminierungsfall gegen die Berliner Bäderbetriebe (BBB). Dafür hatte das BUG in der Vergangenheit bereits gegen ein anderes Schwimmbad Beschwerde bei der Ombudsstelle eingelegt. Die Ombudsstelle ist eine Beschwerdestelle, die LADG-Beschwerden zwischen Bürger*innen und der Verwaltung prüft. Die BBB sehen wegen unzureichender Kapazitäten keine Möglichkeit, eine umfassendere Einrichtung geschlechtsneutraler Umkleidekabinen, Duschen (etc...) in weiteren Schwimmbädern Berlins vorzunehmen.
- ➔ Im Fall der „Weglauf Villa Stöckle“ hat das BUG eine Beschwerde bei der LADG-Ombudsstelle in Berlin eingereicht. Der Villa war es im Rahmen der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln nicht möglich gewesen, die Geschlechter ihrer nicht-binären Klient*innen in Formblättern der Senatsverwaltung korrekt anzugeben. Einige ihrer Gäst*innen ordnen

sich keinem der beiden binären Geschlechter zu. Dieser Umstand wird von den Formblättern außer Acht gelassen. Da Verbände oder Organisationen nicht im Rahmen des LADG Beschwerde bzw. eine Klage führen können, wird das BUG im Austausch mit der Ombudsstelle Berlin Kontakt mit der Senatsverwaltung suchen, um darauf hinzuwirken, dass die Vordrucke der Berliner Senatsverwaltung auch nicht-binäre Personen berücksichtigen.

Aktivitäten

- ➔ Das BUG unterstützt die Vorbereitung von Fokusgruppen für die oben erwähnte AGG-Novellierung, die im Oktober stattfinden werden, um gemeinsam eine Ergänzungsliste zu erstellen.
- ➔ Ein Dossier zu „assoziierter Diskriminierung“ wurde auf [Deutsch](#) und [Englisch](#) auf der BUG-Webseite publiziert.
- ➔ Ein Dossier zu „Sinti*zze und Rom*nja in Deutschland“ wird zeitnah auf der Webseite veröffentlicht.
- ➔ Unser Dossier zu „[positiven Maßnahmen gegen Diskriminierung](#)“ wird aktuell überarbeitet. Ein weiteres Dossier zu „angemessenen Vorkehrungen“ steht bald auf Deutsch und Englisch auf der Webseite zur Verfügung. Im Gegensatz zu positiven Maßnahmen, welche stets eine Gruppe von diskriminierten Menschen fördern sollen, richten sich angemessene Vorkehrungen an Individuen, die wegen persönlicher Prädispositionen diskriminiert werden. Das Dossier zu positiven Maßnahmen informiert auch zum derzeitigen Stand positiver Maßnahmen in den USA.

Internes

- ➔ Der [Twitter Account](#) des BUG bietet regelmäßige Informationen zu aktuellen Aktivitäten, Themenschwerpunkten und den durch das BUG unterstützte Klagen. Bei Interesse folgen Sie uns gerne unter @BUG_eV_ auf Twitter.
- ➔ Wieder wurde das BUG von vielen Praktikant*innen unterstützt, bei denen wir uns ganz herzlich für ihre Mitarbeit bedanken:

Es begleiteten uns Rachel Feuerhelm und Mirlay von Wenzel, die das Dossier zu angemessenen Vorkehrungen fertigstellten, Louisa Zemmit, die das Dossier zu positiven Maßnahmen inhaltlich überarbeitete und bei der Vorbereitung der Fokusgruppen unterstützte und Helene Furthmann, die diesen Newsletter erstellte und Hintergrundrecherchen durchführte.

Kontakt

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.
Greifswalder Str. 4 - Haus der Demokratie und Menschenrechte
10405 Berlin
Telefon: 0049 (0) 30 688 366 18
Fax: 0049 (0) 30 311 603 73
Email: info@bug-ev.org
Website: www.bug-ev.org

Das BUG ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen, die Diskriminierungen erlebt und sich dazu entschieden haben dagegen zu klagen, unterstützt. Dabei liegt der Fokus auf strategischen Klagen, die nicht nur einzelnen Personen, sondern einer ganzen Gruppe zugute kommen. Nach § 23 AGG erfüllt das BUG die Voraussetzungen als Beistand vor Gericht aufzutreten. Das BUG ist außerdem in Berlin als verbandsklageberechtigter Antidiskriminierungsverband im Sinne von § 10 Absatz 1 Satz 2 Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) anerkannt. Das BUG ist Mitglied im Paritätischen und im Europäischen Netzwerk gegen Rassismus (ENAR).